

Der Hauptbetriebsplan Dezember 2021 bis November 2025 gemäß § 52 (1) BbergG zur Übernahme der Abgrabung Gemarkung Ollheim, Flur 15, Flurstück 21, in das Bergrecht, wird zur Kenntnis genommen. Die bestehende Reinigungsverpflichtung (Kreisstraße 61) muss in geeigneter Art und Weise in den Hauptbetriebsplan aufgenommen und von den zuständigen Behörden überwacht werden.